

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Wohngemeinschaft Lebenskraft des Pflegedienstes Intensive Care Home 24 GmbH sowie				
	Zuther + Hautmann GmbH & Co. KG				
Name	Lebenskraft				
Anschrift	Siepenstr. 30, 46119 Oberhausen				
Telefonnummer	0208 69835496				
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	info@ICHome-Group.de; https://www.ichome-hemer.de/standorte/oberhausen/				
Leistungsanbieterin oder des					
Leistungsanbieters sowie der					
Wohngemeinschaft)					
Leistungsangebot (Pflege,	Pflege; Intensiv- und Beatmungspflege				
Eingliederungshilfe, ggf. fachliche					
Schwerpunkte)					
Kapazität	10				
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	18.01./19.01.2022				
Bewertung der Qualität erfolgte am					

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			\boxtimes			-
(Einzelzimmer/Badezimmer/						
Zimmergrößen)						
2. Gemeinschaftsräume				\boxtimes		22.04.2022
(Raumgrößen)						
3. Technische Installationen			\boxtimes			-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)						-
5. Wäsche- und Hausreinigung				\boxtimes		22.04.2022

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das			\boxtimes			-
Leben in der Stadt/im						
Dorf						
7. Erhalt und Förderung			\boxtimes			-
der Selbstständigkeit						
und Mobilität						
8. Achtung und				\boxtimes		22.04.2022
Gestaltung der						
Privatsphäre						

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über				\boxtimes		22.04.2022
Leistungsangebot						
10. Beschwerde-			\boxtimes			-
management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
11. Beachtung der				\boxtimes		28.02.2022
Mitwirkungs- und						
Mitbestimmungsrechte						

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						28.02.2022
13. Fort- und Weiterbildung						geplant

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und				\boxtimes		18.01.2022
Betreuungsqualität						
						26.01.2022
15. Pflegeplanung/				\boxtimes		26.01.2022
Förderplanung						
						27.01.2022
16. Umgang mit				\boxtimes		18.01.2022
Arzneimitteln						
						26.01.2022
						27.01.2022
17. Dokumentation						26.01.2022
18.				\boxtimes		18.01.2022
Hygieneanforderungen						
						19.01.2022
19. Organisation der			\boxtimes			-
ärztlichen Betreuung						

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
20. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
21. Konzept zur				\boxtimes		14.03.2022
Vermeidung						
22. Dokumentation			\boxtimes			-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	\boxtimes					-
24. Dokumentation				\boxtimes		geplant

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohngemeinschaft befindet sich in der 1. Etage des Altbaus einer Altenpflegeeinrichtung in der Nähe zum Revierpark Vonderort. Es gibt zehn große Einzelzimmer. Die Nutzerinnen und Nutzer der Wohngemeinschaft teilen sich ein großes Wohn-/Esszimmer, ein Pflegebad und eine vollausgestattete Küche. Da rund um die Uhr Pflegefachkräfte anwesend sind, gibt es auch ein Dienstzimmer und separate WC Anlagen. Die Wohngemeinschaft ist mittels Aufzug auch für Rollstuhlfahrer barrierefrei zugänglich. Die Räume und die Einrichtung sind sehr hell und in einem funktionsfähigen Zustand. Die Wohngemeinschaft bietet die Möglichkeit zur Nutzung einer Rufanlage. Diese wurde positiv auf Funktion getestet. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs. Die Wohnqualität der Gemeinschaftsräume und Privatbereiche war am Tag der Prüfung größtenteils nicht zu beanstanden. In der Gemeinschaftsküche fehlte lediglich eine Blende bzw. Schranktür (geringfügiger Mangel). Eine Behebung des Mangels ist nach der Regelprüfung erfolgt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Der Ambulante Dienst Intensive Care Home 24 kümmert sich in der Wohngemeinschaft um das Waschen der bewohnerbezogenen Wäsche. Die grundlegende Reinigung der Gemeinschafts- und Individualbereiche wird durch Zuther & Hautmann sichergestellt. Am Tag der Prüfung wurden zum Teil erhebliche Verschmutzungen der Böden, der Sanitärbereiche sowie der Küche festgestellt (Mängel). Die vorhandene Fäkalienspüle war defekt (geringfügiger Mangel). Die Hauswirtschaftsfachkraft wurde nicht nachvollziehbar einbezogen (geringfügiger Mangel). Alle vorgenannten Mängel wurden nach der Regelprüfung behoben.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Wohngemeinschaft finden individuelle Angebote für die Nutzerinnen und Nutzer statt. Gruppenangebote sind aufgrund der Besonderheit des Pflege- und Betreuungsbedarfes nur in wenigen Ausnahmen möglich. Das Besuchsrecht der Nutzerinnen und Nutzer ist gewahrt. Es wurde ein Mangel in der Privat- und Intimsphäre bzw. zwecks Wahrung der Eigentumsverhältnisse festgestellt: Die Wohngemeinschaft konnte durch das bloße Betätigen des Türöffners betreten werden. Gemäß Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde die Eingangstüre zur Wohngemeinschaft nach der Regelprüfung geschlossen, der Einlass erfolgt nur noch durch das Personal.

Information und Beratung:

Die Leistungsanbieterinnen nutzen eine Informationsmappe, ausführliche vertragliche Regelungen sowie abgestimmte Erstbesuche in der Wohngemeinschaft zur Information. Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde lag nicht aus (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde der Prüfbericht nach der Regelprüfung ausgelegt. Nach Darstellung der Leistungsanbieterin sind keine Beschwerden vorgetragen worden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Eine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung wurde in 2021 initiiert, hat mangels Interesse dann jedoch nicht stattgefunden. Ein Protokoll wurde vorgelegt. Jedoch konnten keine Nachweise über die Einbindung der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung in eine mitwirkungspflichtige Angelegenheit (Einstellung der verantwortlichen Fachkraft) vorgelegt werden (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin sind die Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Angehörige über den Wechsel der verantwortlichen Fachkraft informiert worden.

Personelle Ausstattung:

Es ist eine verantwortliche Fachkraft benannt. Eine entsprechende Anzeige in der Datenbank PfAD.wtg wurde seitens der Leistungsanbieterin bisher nicht erstellt (geringfügiger Mangel). Dies wurde nach der Regelprüfung nachgeholt. Die Dienstpläne des Zeitraums Dezember 2021 bis Februar 2022 wurden überprüft: Nicht immer war in der Wohngemeinschaft jeweils mindestens eine Fachkraft in der Pflege mit Fach- oder Basisweiterbildungen in der Beatmungs- und Intensivpflege bzw. Berufserfahrung in der außerklinischen Beatmung anwesend (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin war das Erfordernis der Anwesenheit einer entsprechenden Fachkraft jederzeit gegeben die Zurverfügungstellung eines entsprechenden Nachweises steht aus. Es wurden Schulungen durchgeführt, die den Fortbestand der fachlichen Eignung zum Teil sicherstellen. Es wurden jedoch keine Schulungen zum sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln, Gewaltprävention sowie freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin ist die Durchführung entsprechender Fortbildungen im März 2022 geplant. Zudem lagen von jeglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – nach Darstellung der Leistungsanbieterin alle in 2021 neu eingestellt – keine Einarbeitungsnachweise vor. Die persönliche Eignung der Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigem Zyklus durch ein polizeiliches Führungszeugnis geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei sechs in 2021 neu eingestellten Mitarbeiterin und Mitarbeitern überprüft, in einem Fall konnte kein Führungszeugnis vorgelegt werden. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin ist die/der Mitarbeiterin das Unternehmen nach der Regelprüfung aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Pflege und Betreuung:

Die Standards in der Pflege werden umgesetzt. Die Pflege und Betreuung ist grundsätzlich gut. Das wurde bei zwei Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Es wurden Mängel in der Pflege- und Betreuungsqualität festgestellt: Mängel in den Dekubitusprophylaxen.

Es wurden Mängel in der Pflegeplanung festgestellt:

Maßnahmen zur Percutan endoskopische Gastronomie (PEG), Maßnahmen zum Tag und Nachtrhythmus, Maßnahmen zur Ernährung und Flüssigkeit, Maßnahmen zu Hilfsmitteln, Maßnahmen zur Risikoeinschätzung, Maßnahmen zur Hautpflege, Maßnahmen zur Ergotherapie und Physiotherapie, Maßnahmen zur Risikoeinschätzung.

Es wurden Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln festgestellt:

Nicht verordnetes Arzneimittel im Bestand, Vorhalten eines nichtzutreffenden Arzneimittels, verordnetes Arzneimittel nicht im Bestand, Doppelanbruch Blister, fehlende Gebrauchsanweisung, fehlende Chargennummer, fehlende Berichtseinträge zur Verabreichung eines Arzneimittels, überschrittenes Halbbarkeitsdatum, unklare Indikation.

Es wurden Mängel in der Dokumentation festgestellt:

fehlende Einträge im Pflegebericht, nicht mehr aktueller Maßnahmeplan, fehlende Einträge zur Gewichtserhebung, fehlende Einträge für Maßnahmen zum Tracheostoma.

Es wurden Mängel in der Hygiene festgestellt:

verschmutzte Hilfsmittel.

Alle festgestellten Mängel wurden zeitnah nach der Regelprüfung behoben.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Es wurde zum Zeitpunkt der Begehung bei einer Nutzerin/einem Nutzer eine freiheitsentziehende Maßnahme (Fixierung der Hände und Füße) angewandt, jedoch nicht akut durchgeführt. Die überprüfte freiheitsentziehende Maßnahme war in Bezug auf Rechtmäßigkeit nicht zu beanstanden. Es gibt ein Konzept zu freiheitsentziehenden Maßnahmen. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Mängel wurden nach der Regelprüfung behoben.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen (u.a. Teilnahme an Gewaltpräventionsschulungen, Teambesprechungen) wurden nicht durchgeführt (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin sind u.a. Gewaltpräventionsschulungen für Mitte März 2022 geplant.